

Finanzielle Vorsorge für den Pflegefall

Das sollten Verbraucher beim Abschluss einer
Pflegezusatzversicherung beachten

Darum ist private Vorsorge wichtig

Im Fall einer Pflegebedürftigkeit trägt die gesetzliche Pflegeversicherung immer nur einen Teil der Kosten. Den anderen Teil müssen die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen selbst aufbringen. Diese sogenannte Pflegelücke ist bei stationärer Pflege besonders groß. Im Durchschnitt zahlen die Versicherten für die Betreuung im Pflegeheim über 2.400 Euro im Monat selbst. Nach Einschätzung von Verbraucherschützern kann das ein existenzielles finanzielles Risiko bedeuten – vor allem dann, wenn ein Lebenspartner ins Pflegeheim zieht, der andere aber noch weiter Miete bezahlen muss.

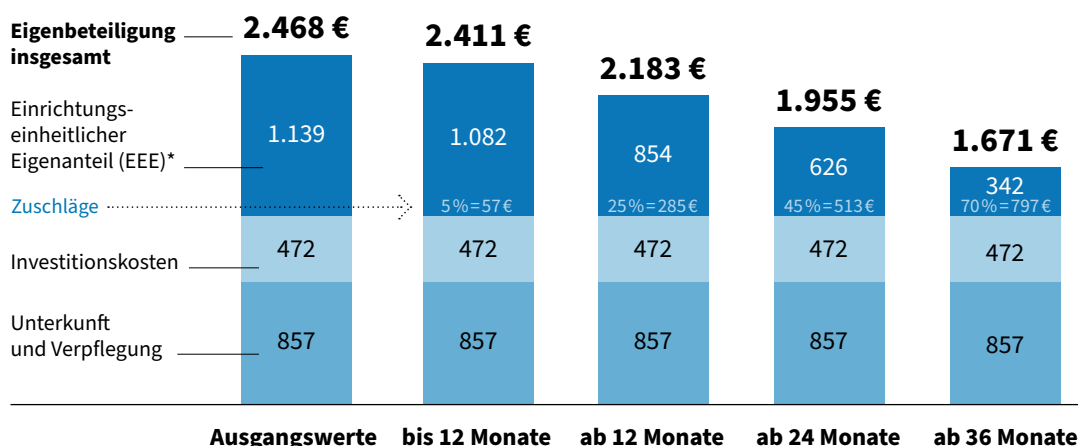
Wie sich jeder vor finanzieller Überforderung im Pflegefall schützen kann

Mit dem rechtzeitigen Abschluss einer privaten Pflegezusatzversicherung lässt sich die Pflegelücke zu bezahlbaren Preisen komplett schließen. Für eine 35-jährige Person ist das zum Beispiel schon ab 56 Euro im Monat für die Pflegegrade 2 bis 5 möglich.¹ Oft dürfte sogar eine geringere Absicherung ausreichen, um ausreichend vorzusorgen, weil ein Teil der Kosten über die Rente oder Ersparnis finanziert werden kann. Dann reduziert sich der Beitrag entsprechend. Grundsätzlich gilt: Je früher der Abschluss der Versicherung, desto günstiger der Beitrag und desto geringer sind die Ausgaben über die gesamte Vertragslaufzeit.

Zahlreiche Versicherungsunternehmen bieten Pflegezusatzversicherungen mit jeweils unterschiedlichem Umfang und Beiträgen an. Interessenten sollten sich daher umfassend informieren. Zum Beispiel direkt bei den Versicherungsunternehmen oder bei unabhängigen Versicherungsberatern.

Finanzielle Belastung in der stationären Pflege

in Euro je Monat nach Aufenthaltsdauer, Stand 1. Januar 2023



* Ohne Ausbildungsumlage; seit 1.1.2022 Reduzierung des EEE durch einen aufenthaltsabhängigen Leistungszuschlag (§ 43c SGB XI); Quelle: vdek

¹ Ergebnis einer Marktanalyse der unabhängigen Ratingagentur Assekurata: Absicherung im Pflegefall. Mit der Pflegezusatzversicherung zur Pflegevollversicherung, Köln 2023.

Was beim Abschluss einer Pflegezusatzversicherung zu beachten ist²

- Die Versicherung zahlt, sobald Pflegebedürftigkeit in der gesetzlichen Pflegeversicherung festgestellt wird.
- Die Definition der Pflegegrade entspricht der gesetzlichen Pflegeversicherung.
- Die Versicherung leistet mindestens in den Pflegegraden 2 bis 5 sowie bei ambulanter und stationärer Pflege.
- Pflege wird immer teurer. Deswegen sollte die Versicherung die Möglichkeit einer regelmäßigen Dynamisierung vorsehen, die es ermöglicht, den Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeit zu erhöhen.
- Dynamisierung hat aber auch ihre Kosten, da mit der Erhöhung des Monatsgelds der Versicherungsschutz erweitert und entsprechend auch der Beitrag erhöht wird. Je älter der Versicherte ist und je weniger Zeit er zum Aufbau für die dafür nötigen Alterungsrückstellungen hat, desto preislich unattraktiver kann die Dynamisierung werden. Daher sollten Versicherungsnehmer nach Möglichkeit von ihrem Dynamisierungsrecht während des Erwerbslebens regelmäßig Gebrauch machen, also vor dem Eintritt ins Rentenalter mit dann in der Regel geringeren Einkommen.
- Bei vorübergehendem oder dauerhaftem Aufenthalt im europäischen Ausland sollte Versicherungsschutz mindestens in der EU, im EWR oder der Schweiz gegeben sein.
- Der Tarif leistet auch während einer stationären Heilbehandlung, Rehabilitation, Kur- oder Sanatoriumsbehandlung. Pflegebedürftigkeit aufgrund von Suchterkrankung ist Leistungsbestandteil.
- Eine frühzeitige Beitragsbefreiung im Pflegefall ist oft möglich, verteuert aber die Versicherung. Deswegen sollte sie erst ab dem Pflegegrad 4 vereinbart werden.
- Sinnvoll kann eine Nachversicherungsgarantie sein. Damit lässt sich der Absicherungsbedarf für den Pflegefall später ohne erneute Gesundheitsprüfung anpassen, falls sich die Lebensumstände in der Zwischenzeit ändern sollten (z. B. Heirat, Scheidung, Abschluss Berufsausbildung). Das bedeutet, es können sowohl versicherte Tagessätze erhöht, als auch neue – bisher nicht versicherte – Pflegegrade hinzuversichert werden.
- Die Höhe des Einstiegsbeitrags sollte nicht das alleinige Auswahlkriterium sein. Es sollte gefragt werden, ob es im Tarif kürzlich eine Beitragsanpassung gegeben hat. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass der Beitrag längere Zeit stabil bleibt.

² In die Kriterien sind die Empfehlungen der Ratingagentur Assekurata und des Bund der Versicherten eingeflossen. Die Kriterien beziehen sich nicht auf die staatlich geförderte ergänzende Pflegezusatzversicherung („Pflege-Bahr“), da hier bestimmte gesetzliche Vorgaben einzuhalten sind.

Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.

Gustav-Heinemann-Ufer 74 c
50968 Köln
Telefon (0221) 99 87 - 0

Heidestraße 40
10557 Berlin
Telefon: (030) 20 45 89 - 20

kontakt@pkv.de
www.pkv.de
